

# H A L L E N O R D N U N G

## der Sporthalle am Schinderwald

### § 1 Zweck der Hallenordnung

1. Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Sporthalle am Schinderwald. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers bzw. Benutzers.
2. Mit dem Betreten der Sporthalle erkennt der Besucher/Benutzer die Hallenordnung an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.
3. Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Schulsport, TVL-Veranstaltungen) sind die Vereins- und Übungsleiter bzw. Lehrkräfte dafür verantwortlich, dass diese Hallenordnung eingehalten wird.

### § 2 Nutzungsrechte

- 1 Da die Sporthalle mit einem elektrischen Türöffner versehen ist, dürfen die Teilnehmer/innen max. 10 Minuten vor Beginn der Sportstunde die Halle betreten und werden in den Umkleiden von ihrem entsprechenden Übungsleiter/in/Sportlehrer/in abgeholt. Jedes zu spät kommen stört die ganze Gruppe.
2. Die Endzeiten sind unbedingt einzuhalten, da jede Überschreitung der Stunde eine Verkürzung der nachfolgenden Gruppe mit sich zieht.

### § 3 Verhalten in der Sporthalle am Schinderwald

1. Die Besucher der Sporthalle sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.
2. Die Halle und der Gymnastikraum dürfen nur mit zweckentsprechender Sportkleidung und mit ab-satz- und stollenlosen, abriebfesten Turnschuhen betreten werden. Turnschuhe, die als Straßenschuhe benutzt werden, sind für die Halle und den Gymnastikraum nicht zulässig. Dies gilt auch für die Sommermonate! Bei Zuwiderhandlungen entscheidet der Übungsleiter/in/Lehrer/in, ob in Socken oder barfuss am Sportunterricht teilgenommen werden kann.

#### **Inbesondere nicht gestattet ist:**

- Die Mitnahme von Taschen und Straßenbekleidung in der Halle und im Gymnastikraum.
  - Das Rauchen in sämtlichen Räumen.
  - Das Mitbringen von Tieren.
  - Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter.
  - Das Abstellen von Fahrrädern und Motorfahrzeugen in den Räumen der Sporthalle.
  - Das Abstellung von KFZ vor dem Hallengebäude (Notzufahrt).
  - Das Anbringen von Aufklebern, Wandmalereien und das Plakatieren.
  - Radsport und Inlineskating.
  - Kinderwägen dürfen nur im gefliesten Bereich in der Sporthalle stehen oder befördert werden.
2. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.

3. Für das Wechseln der Kleider sind die vorhandenen Garderoben zu benutzen. Der Zutritt zu den Umkleieräumen ist nur den aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Personen gestattet. Sonderregelungen müssen mit dem Vorstand TVL abgestimmt werden.
4. Der/Die Übungsleiter/in/Lehrer/in muss sicherstellen, dass die Eintragungen im Hallenbelegungsbuch im Hausmeisterraum vollständig vorgenommen werden.
5. Spiel- und Sportgeräte und sonstige Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der vereinbarten Benutzungsdauer bzw. des Sportunterrichts unverzüglich zurückzugeben bzw. Groß- und Kleingeräte an exakt den Platz zurückzulegen, von dem sie genommen wurden. Beschädigte Geräte oder Gegenstände müssen unverzüglich im Hallenbuch notiert und dem Vorstand gemeldet werden.
6. Die Hülsenabdeckungen des Sportbodens dürfen nur mit dem dafür vorhandenen „Sauger“ geöffnet werden.
7. Der/Die Übungsleiter/in/Benutzer/in/Mieter hat auf sparsamen Energie- und Wasserverbrauch zu achten. Es sind nur die erforderlichen Lichtquellen zu aktivieren. Nach Verlassen der Räume hat der/die Übungsleiter/in/Benutzer/in dafür zu sorgen, dass die Türen, Fenster, Lichtkuppeln u.ä. verschlossen werden und die Energiequellen, Duschen und Wasserhähne abgestellt sind. Eine besondere Aufmerksamkeit muss dabei den beiden FLUCHTTÜREN im Untergeschoss gewidmet werden.
8. Beim Verlassen der Sporthalle sind alle 3 unteren Außentüren zu schließen und danach der Schlüsselschalter im Windfang zu betätigen, wenn kein direkter Nachfolgebetrieb in der Sporthalle stattfindet.
9. Bei Störfällen ist unverzüglich der Vorstand zu informieren (Telefonliste hängt im Hausmeisterraum aus).
10. Die Geräte- und Technikräume dürfen nicht von Kindern unbeaufsichtigt betreten werden.
11. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nie zugestellt werden oder zur Belüftung offen stehen!
12. Das Aufstellen und Abbauen der Turngeräte hat unter größter Schonung von Boden, Seitenwänden und Geräten zu erfolgen. Bänke dürfen nicht von einer Person durch die Halle gezogen werden. Alle Sportgeräte dürfen nur von ausgewiesenen Personen benutzt/aufgebaut werden.
13. Mitgebrachte, improvisierte Sportgeräte bedürfen vor der Erstbenutzung der Zustimmung des Vorstandes.
14. Bei Volksläufen oder sonstigen draußen begonnenen und in der Sporthalle fortgesetzten Sportveranstaltungen/-stunden sind die Sportler anzuhalten, ihr Schuhwerk an der Außenzapfstelle (vor dem Haupteingang rechts) zu reinigen, bevor die Sporthalle betreten wird.

#### **§ 4 Haftung**

Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche werden vom Eigentümer (TVL) nicht anerkannt. Es wird dringend empfohlen, Geld und Wertgegenstände zu Hause zu lassen.

## § 5 Aufsicht

1. Beim Training und bei Veranstaltungen muss eine verantwortliche Übungsleitung anwesend sein. Sie ist für die reibungslose Durchführung des Sportbetriebes verantwortlich und hat die Spiel- und Sportgeräte vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich im Hallenbuch im Hausmeisterraum einzutragen und dem Vorstand zu melden. Schadhafte Anlagen, Geräte und dergleichen dürfen nicht benutzt werden.

2. Der Vorstand und die Übungsleiter/innen des TVL sind berechtigt, Besucher, die gegen die Hallenordnung verstoßen und die gegebenen Anweisungen missachten, aus der Sporthalle zu weisen. Wird eine solche Aufforderung nicht befolgt, muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden.

Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Vorstandes oder der Übungsleiter/innen des TVL wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

## § 6 Technik der Sporthalle

### 1. Lüftungsregelung im Regieraum

Es sollen nur unbedingt notwendige Änderungen vorgenommen werden.

Die komplette Steuerung der Halle wird im Regieraum vorgenommen. Die Stellung „0“ bedeutet „Regelung entsprechend der einprogrammierten Nutzungszeiten“ (Lüftung läuft auf ca. 20 % und muss unbedingt nach Veränderung wieder auf diese Stellung gefahren werden!

„50 %“ = halbe Lüfterleistung, 100 % = volle Lüfterleistung zur Kurzlüftung nach schweißtreibendem Sport (unbedingt danach wieder auf 0 stellen).

Die Regelung Frischluftanteil (verstellbarer Drehknopf oben links) bedeutet je höher der Frischluftanteil, desto höher ist auch der Heizanteil und somit unsere Kosten. Dieser Knopf darf nur im Sommer ohne Heizungsbetrieb betätigt werden.

Unterer Regelknopf (Temperatur) darf manuell max. um 2° geändert werden (Eine Veränderung von nur 1° bedeutet eine um 3° höher liegende Temperatur).

**Alle Änderungen an der Lüftung im Regieraum müssen im Handbuch Lüftung eingetragen werden!**

### 2. Steuerung in den Nassräumen

Die Hygrostate in den Duschräumen dürfen nur vom eingewiesenen Personal verstellt werden!

### 3. Fussbodenheizung im Gymnastiksaal

Die Handregelung darf nicht verstellt werden, da die Fußbodenheizung eine Vorlaufzeit von ca. 3 Stunden hat und die gewünschte Temperatur nie in der eigenen Stunde zum Tragen kommt! Bei dauerhafter „Kälte oder Wärme“ ist eine entsprechende Eintragung im Hallenbuch vorzunehmen.

### 4. Mobile Trennwand im Gymnastiksaal

Der Auf- und Abbau ist nur mit zwei eingewiesenen Personen erlaubt.

#### 4.1. Aufbau

Die geparkte Trennwand wird mittels Kurbel entriegelt. Danach wird jedes einzelne Segment auf die Endposition gebracht, leicht angedrückt und einzeln mittels Kurbel festgestellt. **Die Tür darf erst nach der Verankerung geöffnet werden!!!** ACHTUNG: Das erste und die beiden Türelemente müssen exakt mit dem Bolzen in die dafür vorgesehenen Bodenlöcher passen. Wenn alle Segmente verkurbelt sind, wird das letzte Teil so lange gekurbelt, bis das Abschlussteil an der Wand abschließt.

#### 4.2. Abbau

Am Geräteraum beginnend (= Feststellelement) werden die Segmente einzeln freige-kurbelt, um 90° gedreht und in die Parkposition gefahren. **ACHTUNG: vor dem Abbau muss unbedingt die Tür geschlossen sein!!!**

Wenn alle Segmente geparkt sind, wird das Abschlussteil **leicht** hochgekurbelt, um Verletzungen vorzubeugen. Danach ist die Kurbel wieder an die vorgesehene Aufbewahrungsstelle zu bringen.

## **5 Elektro**

Sämtliche Stromquellen für das komplette Gebäude sind über zwei Bedientableaus zu steuern.

### **1. Bedientableau Erdgeschoss**

Dieses befindet sich im Hausmeisterraum. Die erforderlichen Stromquellen sind lt. Beschriftung einzuschalten.

### **2. Bedientableau Untergeschoss**

Alle unteren Stromquellen werden vom Regieraum aus lt. Beschriftung aktiviert. **ACHTUNG:**

**Alle Jalousien und Oberlichter werden nur durch eine kurze, gefühlvolle Drehbewegung aktiviert. Sie haben eine gewisse Vorlaufzeit. Auf keinen Fall fester drehen oder mehrmals hintereinander!**

### **3. Videoüberwachung des Haupteingangs**

Die Sporthalle ist mit je einer Klingel für den Gymnastikraum und die Halle versehen. Vom Gymnastikraum aus muss die Tür eigenständig geöffnet werden.

Für die Halle befindet sich im Regieraum eine Videoüberwachung für den Haupteingang. Dort kann man per Knopfdruck den Eingangsbereich sehen, Sprechverbindung aufnehmen und die Tür öffnen. Danach unbedingt „reset“ drücken, um die Überwachung zu deaktivieren.

## **§ 7 Außenanlagen**

1. Die markierten Stellplätze vor der Sporthalle sind ausschließlich für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge reserviert und deshalb **KEINE PARKPLÄTZE!**

2. Der Aufenthalt ist nur vor dem Haupteingang des Gebäudes gestattet!

3. Die Sporthalle ist nur durch den Haupteingang zu betreten und zu verlassen. Alle Seitenausgänge sind „reine“ Fluchtwege!

**Mit der Inanspruchnahme der Sporthalle am Schinderwald erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.  
(Änderungen vorbehalten)**

Hofheim, den 15.03.03

**DER VORSTAND**